



's Chorblättle

Informationsblatt des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes

Ausgabe 20 - September 2020



Liebe Leserinnen und Leser des Chorblättles,

Gaaanz langsam kehrt Stück für Stück Normalität zurück in unsere Vereine. Seit Ende Mai sind unter strengen Auflagen Proben und auch Veranstaltungen wieder möglich. Was Sie beachten müssen, können Sie auf Seite 2 nachlesen.

Außerdem gibt es Informationen zu den Corona-Hilfen und zum Transparenzregister und einen Bericht aus erster Hand von der ersten Probe der Singing Voices. Die haben sich nämlich jetzt getraut!

Und wie sieht es in Ihrem Verein aus? Berichten Sie mir doch davon und teilen Sie Ihre Erfahrungen mit den anderen Mitgliedsvereinen des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes!

Eine informative Lektüre dieses Chorblättles wünscht Ihnen

Ihre Astrid Funkhänel

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---------|
| Termine, Termine | Seite 2 |
| Proben Sie wieder? | Seite 2 |
| Corona-Hilfen für Chöre | Seite 3 |
| Informationen zum Transparenzregister | Seite 4 |
| Es geht wieder los! | |
| Erste Probe bei den Singing Voices | Seite 5 |

Redaktionsschluss für das nächste „Chorblättle“ (Ausgabe 21 – Januar 2021) ist am 10.01.2021. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis zu diesem Datum ein. Später eingehende Beiträge, Termine und Informationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Impressum:

Geschäftsstelle: Schwarzwald-Baar-Chorverband, Wolfgang Denecke, Kapellenweg 12, 78052 Villingen-Schwenningen, mgvdenecke@aol.com • Redaktion: Astrid Funkhänel, Alemannenstr. 11, 78166 Donaueschingen, funkhaenel@t-online.de

Termine, Termine ...

19.09.2020 - **Abgesagt! Auf 2021 verschoben.**

Jubiläumskonzert 100 Jahre
GV Harmonie Brigachtal

20.09.2020, 14.30 Uhr

Singnachmittag
Waldhausen, alte Schule
MGV Bräunlingen

26.09.2020, 19:30 Uhr

Tag des Liedes der Gruppe Schwarzwald
Festhalle Furtwangen
GV Schönenbach e.V.

26.09.2020 - **Abgesagt!**

Seminar Vereinsmanagement III – Buchhaltung
Schwarzwald-Baar Chorverband

27./28.09.2020 - **Abgesagt!**

Herbstfest
GV 1906 Unterbaldingen

10.10.2020, 20:00 Uhr

Gruppenkonzert Ostbaar
Oberbaldingen
GV Oberbaldingen

10.10.2020 - **Abgesagt!**

Stimmbildung
Schwarzwald-Baar Chorverband

24.10.2020 - **Abgesagt!**

Fortbildung für Erzieher/innen „Singen mit Kindern - aber richtig“
Schwarzwald-Baar Chorverband

31.10.2020 - **Abgesagt! Info erfolgt.**

Zentraler Ehrungsabend
Oberbaldingen
Schwarzwald-Baar Chorverband in Zusammenarbeit mit
GV Oberbaldingen

22.11.2020, 14:00 Uhr – **Unter Vorbehalt! Info erfolgt.**

Jahreshauptversammlung Schwarzwald-Baar Chorverband
Vöhrenbach, Krone-Zentrum
Schwarzwald-Baar Chorverband in Zusammenarbeit mit
GV Vöhrenbach

29.11.2020, 18:00 Uhr

Kirchenkonzert
Kath. Pfarrkirche St. Johannes, Pfohren
MGV Pfohren

12.12.2020, 20:00 Uhr

Singen bei Kerzenschein
Bräunlingen - Stadthalle
MGV Bräunlingen

13.12.2020

Weihnachtskonzert
Kirche Oberbaldingen
GV Oberbaldingen

Alle Angaben gemäß den Meldungen der Vereine an die Homepage des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes.

Bitte informieren Sie sich bei den ausrichtenden Vereinen, ob die Veranstaltungen tatsächlich stattfinden. Aufgrund der Covid-19-Situation kann es sein, dass abgesagt werden muss.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Termine an dieser Stelle aufgeführt werden, melden Sie diese bitte rechtzeitig an die Homepage des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes oder an funkhaenel@t-online.de.

Proben Sie wieder?

Gaaanz vorsichtig läuft hier und da das Vereinsleben in den Chören wieder an. Proben auch Sie wieder? Oder planen Sie in nächster Zukunft sogar ein Konzert?

Seit 29. Mai dürfen unter strengen Hygieneauflagen wieder Proben und sogar Veranstaltungen im Bereich der Breitenkultur stattfinden. Basis dafür ist die „Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus auf Veranstaltungen“.

Jeder Veranstalter von Konzerten und den dazugehörigen Proben muss ein veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept erstellen, das sowohl die Besucher der Konzerte als auch die Mitwirkenden umfasst. Für die Sicherheit von Veranstaltungsbesuchern ist § 2 und für die Sicherheit von Mitwirkenden ist § 3 der CoronaVO Veranstaltungen zu beachten. Das Konzept muss den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgezeigt werden (siehe § 2, Abs. 13).

Die CoronaVO Veranstaltungen limitiert dabei nicht einmal die Zahl der Mitwirkenden und Besucher. Allerdings ergibt sich diese aus den Abstandsvorschriften in Kombination mit der jeweiligen Raum- bzw. Bühnengröße von ganz allein.

Neben den Regeln bezüglich Abstand und Desinfektion werden folgende Hinweise gegeben:

- Auch die Mitwirkenden sollten auf Körperkontakte, Händeschütteln und Umarmungen unbedingt verzichten.
- Bei Proben in geschlossenen Räumen sollte alle 15 Minuten stoßgelüftet werden.
- Es sollte in möglichst großen Räumen geprobt werden (die Mindestraumgröße ergibt sich indirekt auch aus der Einhaltung der Abstandsregeln).
- Sofern die Möglichkeit besteht, Proben auf nichtöffentlichen Freiflächen durchzuführen (zum Beispiel in Innenhöfen von Kultureinrichtungen, in privaten Gärten, nicht aber in kommunalen Parks oder auf öffentlichen Plätzen), sollte davon Gebrauch gemacht werden.

Letzterer Punkt wird allerdings mit Einzug des Herbstes mit seinen kalten, dunklen Abenden eher theoretischer Natur sein.

Dennoch: Wenn Sie sich nach einem Stück Normalität sehnen, dann erstellen Sie ein Hygienekonzept. Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde, ob Sie statt des Proberaums vielleicht die größere Festhalle Ihres Ortes nutzen dürfen, damit der Abstand gewahrt werden kann. Und dann legen Sie los!

Wenn Sie unsicher sind, wie ein Hygienekonzept aussehen sollte und was Sie sonst noch beachten müssen, können Sie sich gern an den Schwarzwald-Baar-Chorverband (mgvdenecke@aol.com) wenden. Wir helfen Ihnen weiter.

Corona-Hilfen für Chöre

Der Badische Chorverband und der Schwarzwald-Baar-Chorverband haben auch in der Corona-Zeit für Sie gearbeitet und Ihre Interessen vertreten. So konnten Zusagen von der Landesregierung für die Amateurmusik in Höhe von ca. 10 Millionen Euro (Gesamt volumen für alle Dachverbände) erreicht werden.

Vereine der Amateurmusik erhalten ohne Antrag folgende finanzielle Förderung:

- Vereine mit bis zu 30 Mitgliedern: 800,00 €
- Vereine von 31 bis 100 Mitgliedern: 1.100,00 €
- Vereine ab 101 Mitgliedern: 1.400,00 €

Des Weiteren wird auch die Chorleiterpauschale bereits in 2020 angehoben, so dass die max. Höhe von 500,00 Euro jetzt schon erreicht wird.

Starke Dachverbände machen es möglich unsere Interessen gut zu vertreten. Übrigens: Das Präsidium unseres Schwarzwald-Baar-Chorverband ist noch nicht voll besetzt – vielleicht denken Sie nach den positiven Ergebnissen unserer Bestrebungen über eine Mitarbeit nach? Wir würden das begrüßen und uns sehr darüber freuen, denn wir hätten dann mehr Kapazitäten, um weitere Themen anzugehen.

Informationen zum Transparenzregister

Kaum jemandem im Chorwesen ist bekannt, dass Bundesregierung und Bundestag vor drei Jahren die Chöre in die Nähe der Geldwäscheproblematik gebracht haben! Seit Herbst 2017 besteht unter dem Dach des Geldwäschegesetzes nämlich das Transparenzregister, geführt vom Bundesanzeiger-Verlag in Bonn, bei dem sich unsere im Vereinsregister eingetragenen gemeinnützigen Chorvereine anmelden müssen. Ziel des Transparenzregisters ist, unter dem Gesichtspunkt der Geldwäsche die wirtschaftlich Begünstigten aller Firmen und Organisationen in der Wirtschaft offenzulegen.

Auch unsere Chorvereine bewegen sich mit ihren Veranstaltungen und ihrer Finanzwirtschaft auf diesem Feld und müssen sich deshalb im Transparenzregister anmelden. Als wirtschaftlich Begünstigte gelten die Vorstandsmitglieder. Zu Gunsten der eingetragenen Vereine hat der Bund davon abgesehen, dass die Vereine tatsächlich ihre Vorstandsmitglieder melden müssen, sondern hat gesetzlich geregelt, dass die erforderlichen Daten unmittelbar vom Vereinsregister in das Transparenzregister übertragen werden. Das ist verfahrensmäßig sinnvoll.

Aber gleichzeitig wurde eine Gebührenpflicht eingeführt, die für unsere Vereine 2,50 Euro netto pro Jahr beträgt und die in diesem Jahr auf rund fünf Euro erhöht werden soll. Erste Leistungsbescheide sind bereits ergangen. Über den Deutschen Chorverband (DCV) hat sich der Badische Chorverband (BCV) mit anderen Landesverbänden beim Bund darum bemüht, keine Gebührenpflicht für ehrenamtlich tätige Vereine einzuführen. Leider ist das nicht gelungen, sondern der Bundestag hat nur die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine ab 2020 eingeführt. Für die Zeit von 2017 bis 2019 soll bezahlt werden. Nach wie vor bemühen sich die Dachverbände der Amateurmusik – auch des Sports – diese Rechtslage zu ändern. Ob das gelingt, ist noch offen.

Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, empfiehlt es sich deshalb für unsere Vereine, einen Antrag auf Gebührenbefreiung zu stellen. In Kontakt mit dem Bundesanzeiger-Verlag ist ein Musterschreiben für diesen Antrag entworfen worden. DCV und BCV empfehlen, diesen Antrag zu stellen, auch wenn dafür ein gewisser bürokratischer Aufwand erforderlich ist. Im Übrigen bleibt abzuwarten, wie sich die Rechtslage entwickelt und ob der Bundesanzeiger-Verlag Leistungsbescheide verschickt. Der BCV wird die Entwicklung weiterhin sorgfältig und aktiv begleiten. Die Vereine werden gebeten, den BCV zu informieren, wie sich der Bundesanzeiger-Verlag verhält (Reaktion auf den Befreiungsantrag, Leistungsbescheide u. ä.). Sollte es gelingen, den Bund zu einer generellen Gebührenfreiheit für gemeinnützige Vereine zu bewegen, könnten die Befreiungsträger gegenstandslos werden. Sie sind aber auf jeden Fall hilfreich, um der Politik vor Augen zu führen, wie eine Förderung von ehrenamtlichem Engagement auf keinen Fall aussehen kann und welcher Aufwand getrieben werden muss, um eine solche Bagatellgebühr einzutreiben. Jede Sängerin und jeder Sänger sollten außerdem ihre Bundestagsabgeordneten auf dieses Thema ansprechen und sie zu einer Stellungnahme veranlassen.

Josef Offele

Es geht wieder los! – Erste Probe bei den Singing Voices

Am gestrigen 14. September sind mit dem neuen Schuljahr die Proben bei den Singing Voices wieder gestartet. Etwa 20 Sängerinnen und Sänger waren gekommen, um nach einem halben Jahr Abstinenz endlich wieder gemeinsam zu singen.

Die Stadt Hüfingen stellt für die Proben mindestens bis Jahresende die Festhalle zur Verfügung, so dass die Einhaltung der Abstandsregeln überhaupt kein Problem darstellt.

Mit Elan und Eifer ging es an die Lieder, die die neue Dirigentin Katalin Theologitis mitgebracht hatte – nicht für ein Adventskonzert, das wohl ausfallen muss, aber schon für das Sommerkonzert 2021.

Sehr gewöhnungsbedürftig für die Sängerinnen und Sänger war allerdings, keinen unmittelbaren Singnachbarn zu haben, an dem man sich stimmlich orientieren kann. So wurde jeder zum „Einzelkämpfer“ – mit dem überraschenden positiven Nebeneffekt, dass wir viel mehr als üblich aufeinander hörten. Auch das normalerweise vorhandene Getuschel mit dem Sitznachbarn musste notgedrungen unterbleiben, was zu einer sehr konzentrierten Chorprobe führte.

So hat Corona also auch eine gute Seite und kann zu einem ganz neuen Klangerleben verhelfen, das man sonst nie in dieser Form ausprobiert hätte.

afu

